

Recensio

Jörg OBERSTE, *Visitation und Ordensorganisation*. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12. - frühes 14. Jahrhundert). (= *Vita regularis*, Band 2), LIT-Verlag Münster 1996, XVI + 456 Seiten, broschiert, 68,80 DM, ISBN 3-8258-2587-6.

Im Unterschied zu den Zisterziensern liegt für die Prämonstratenser noch keine umfassende Institutionengeschichte vor. Ein Ansatz hinsichtlich der Visitatoren wurde von Donatiaan DE CLERCK in den *Anal. Praem.* 33 (1957), S. 193-216, erarbeitet. Leo VAN DYCK forschte über die frühen Rechtsquellen zur Amtsvollmacht des Abtes von Prémontré (*Anal. Praem.* 28, 1952, S. 73-136). Das Werk von Oberste ist ein weiterer Baustein für eine künftige Gesamtdarstellung. Es wird von vielversprechenden Forschungen eines Doktoranden-Teams um Prof. Dr. Gert Melville begleitet. Einige Arbeiten aus diesem Projektbereich werden bereits im Literaturverzeichnis mit dem Vermerk *im Druck* angekündigt.

Von den drei großen Ordensgemeinschaften interessiert hier besonders das 4. Kapitel mit den speziellen Ausführungen zu den Prämonstratensern (S. 160-251). Aus dem Untersuchungszeitraum stehen dem Autor die normativen Quellen der Statuten zur Verfügung, mit den Entwicklungsstufen der Jahre 'nach 1130', 'um 1154', 'um 1174', 'um 1222/1227', 'zwischen 1236 und 1238', '1290' und schließlich '1322'. Sie bilden die Grundlage für seine Studie. Mit Akribie verfolgt Oberste darüber hinaus etliche päpstliche Bestätigungen für den Orden, immer unter dem Gesichtspunkt der Visitation und der Ordensorganisation (Aufsichtsrecht des Ortsbischofs und/oder des Ordens, wobei letzterer in einer dreifachen Abstufung *Vaterabt*, *Generalkapitel*, *Abt von Prémontré* in Erscheinung tritt). Formularbücher, Chroniken und Briefsammlungen werden herangezogen. Die ältesten erhaltenen Visitationsrezesse, welche die Praxis verdeutlichen, stammen — nach Ansicht von Oberste — erst aus den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts: für Eggleston in England (1281/1287) sowie für die Frauenklöster Keppel bei Siegen und Beselich bei Limburg/Lahn (1294 und 1295). Hierbei erweckt der Autor den Eindruck, daß er durch Einsichtnahme in eine Brüsseler Handschrift erstmals auf die Visitation in Keppel 1294 hinweisen könne. Doch so weit hätte er nicht zu reisen brauchen: In Münster selbst, wo die Dissertation erarbeitet wurde, liegen im Staatsarchiv (Bestand Keppel) die entsprechenden Belege, die im Siegener Urkundenbuch gedruckt vorliegen, worauf schon B. KRINGS, *Arnstein an der Lahn im Mittelalter*, Wiesbaden 1990, S. 343f, hinwies. Auch im Bestand *Cappenberg* des

Staatsarchivs Münster lassen sich aus jener Zeit Belege über Visitationen finden. Hier tritt das generelle Problem der historischen Forschung zu Tage, das für den Kenner durchaus verständlich ist: Die meisten Archivalien aus den mehr als 500 Einzelklöstern des Ordens (in ganz Europa) sind nicht publiziert. Und wer will mit Sicherheit behaupten, es seien im Gebiet zwischen Spanien, Irland, Schweden, Polen und Italien keine weiteren Visitationsquellen aus dem 12. und 13. Jahrhundert überliefert?

Oberste definiert das Neue an der Struktur des Zisterzienserordens gegenüber den Benediktinern: "Der Zusammenschluß der von Cîteaux ausgehenden Klöster im frühen 12. Jahrhundert verstand sich als *pactum* selbständiger Äbte, die sich zur Bewahrung der strengen Lebensweise dem durch das Generalkapitel repräsentierten *ordo* unterstellten. Damit entfiel das integrative Moment einer personalen Verbandsleitung, Kennzeichen der älteren benediktinischen Klosterverbände ..." (S. 6). — In gleicher Weise (aber mit deutlicher Zeitverzögerung und daher vom zeitlich Früheren abhängig) ist auch die Entwicklung bei den Prämonstratensern zu beschreiben. Norbert hatte (ca. 1126) die bislang von ihm persönlich geführten Klöster unter Leitung eines eigenen Abtes bzw. Propstes in die Selbständigkeit entlassen. Der erste Abt von Prémontré namens Hugo von Fosses einte die Ordensoberen im jährlichen Generalkapitel und sorgte für eine Ordensgesetzgebung (Statuten), eine einheitliche Liturgie und ein Korrektions- und Visitationssystem (teils unabhängig, teils konkurrierend mit den Ortsbischöfen). Einige dazu getroffenen Bestimmungen schließen sich — wie Oberste nachweist — wörtlich an entsprechende Initiativen der Zisterzienser an, ein entscheidendes Indiz für eine Abhängigkeit.

Der Autor greift auch auf länger zurückliegende Forschungen zurück (Heijman, Schreiber, Lefèvre, Marton) und bezieht deren Ergebnisse in seine Überlegung ein, wodurch seine Aussage an Wert gewinnt. Eine Beziehung zu den Zisterziensern als den Vorreitern ist von den vielen Autoren, die sich ausschließlich mit der Geschichte der Prämonstratenser befaßten, zwar nie geleugnet, jedoch bisher offensichtlich zu wenig erkannt und berücksichtigt worden. Im Aufweis der Abhängigkeiten, aber auch der Besonderheiten liegt das Verdienst dieser umfangreichen Darlegung von Oberste, der in einem abschließenden Punkt 4.4 neben den Visitatoren auch andere Träger der Institutionalisierung anspricht. Dennoch wird meines Erachtens der Aufbau der Organisation aufgrund des Übergewichts der normativen Quellen viel zu geradlinig und zu zielstrebig (ohne Rückschläge) dargestellt. Die Praxis in den einzelnen Klöstern dürfte (wie es dem Mittelalter eigen ist) weit differenzierter ausgefallen sein und mal mehr und mal weniger hinter den normativen Regelungen zurückgeblieben sein.

Negativ fällt der komplizierte Sprachstil auf, gespickt mit Fremdwörtern. Es ist sicher berechtigt, auch im Bereich Geschichte eine eigene fachspezifische Terminologie zu pflegen, insbesondere wenn sie zur Prä-

zisierung beiträgt. Doch hier verschleiert sie oft mehr als sie dem Verständnis dient. Um wahllos nur zwei Beispiele zu nennen: Was soll eine Überschrift *Avant-Propos*, wo der vertraute Begriff *Vorwort* genügt hätte, oder was soll *trigonales Visitationssystem* in der Überschrift S. 240 anderes beinhalten als das *dreistufige Visitationssystem* in der Überschrift S. 174?

Im Literaturverzeichnis stehen Einzelwerke nach Autorennamen und zugleich Sammelwerke nach Buchtiteln in einer einzigen alphabetischen Liste vereint, so daß sich das Suchen von A bis Z lohnt, um das gewünschte Werk (dennoch) zu finden. — Ein Orts- und Namensregister fehlt.

An der Abtei 4

Ludger HORSTKÖTTER O. Praem.

D-47166 Duisburg